



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

GEMEINDE WIPFELD
LANDKREIS SCHWEINFURT

BBPL. „HEIDACKER II“ M = 1:1000

ARCHITEKTURBÜRO
DAG SCHRÖDER
ING. GRAD. ARCHITEKT
DAI

SCHWEINFURT DEN 10.6.1981
GEA 1.6.82

PROJ.-NR 79/27/02
GEZ. G.W.

DIE SCHRIFTLICHEN UND ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DES GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANS BEHALTEN IHRE GÜLTIGKEIT.

Die Gemeinde hat am 07.05.1981 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Schwanfeld, 30.06.1981



1. Bürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 17. Dez. 1982 bis 17. Jan. 1983 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 9. Dez. 1982 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schwanfeld, 20. Jan. 1983



1. Bürgermeister

Die Gemeinde hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Schwanfeld, 24. Jan. 1983



1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 11.04.1983 Nr. 58/83 - 29 genehmigt worden.

Schweinfurt, 11.04.1983

Landratsamt

I. A.

Mainka, Oberregierungsrat



Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 BBauG am 25. April 1983 ortsüblich bekannt gegeben. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Auf die Rechtsnachfolgen nach § 155 a BBauG wurde hingewiesen.

Schwanfeld, 25. April 1983



1. Bürgermeister